

GRÜNE Fraktion in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Bussestraße 1, 22299 Hamburg | Tel. 040 5117919 | fraktion@gruene-nord.de

26. September 2013

Antrag

An die Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Langenhorner Chaussee: Jetzt die Radwegbenutzungspflicht aufheben!

Die Radwege an der Langenhorner Chaussee sind bekanntermaßen in beklagenswertem Zustand. Ihre Benutzung ist an vielen Stellen schon aus Platzgründen einfach nicht möglich. Der Radweg hat eine Breite von nur 80 cm (Regelbreite: 150 cm), doch selbst diese wird an vielen Stellen unterschritten. So wachsen zum Beispiel an mehreren Stellen Büsche auf dem Radweg, wie die angehängten Bilder vom 19.9.2013 dokumentieren. Dort und ebenso wie an den Stellen, an denen Kraftfahrzeuge teilweise auf dem Radweg parken, ist es nicht möglich, an dem jeweiligen Hindernis vorbei zu kommen, ohne auf den Fußweg auszuweichen. Das jedoch gefährdet den Fußgängerverkehr und ist daher ordnungswidrig. An solchen Stellen bleibt den Radfahrerinnen und Radfahrern nur, abzusteigen und um das Hindernis herum zu schieben.

Ein derartiger Radweg ist nicht benutzbar.

Auch der Bezirksamtsleiter vertritt offenbar inzwischen diesen Standpunkt. Auf die E-Mail eines Bürgers hin, in der dieser auf die besonders schmal ausgefallene Stelle kurz hinter der Kreuzung Foorthkamp hinwies (Fahrrichtung Norden) und die Entfernung der Radwegbeschilderung forderte, antwortete Herr Rösler am 10. September „*Vielen Dank für Ihren Hinweis. In der Tat sieht das nach einem Schildbürgerstreich oder einem Versehen aus, leider in Langenhorn. Wir gehen der Sache nach und veranlassen die Beseitigung.*“

Die Stelle, auf die der Bürger hingewiesen hat, ist aber nicht in einem signifikant schlechteren Zustand als der Rest des Radweges an der Langenhorner Chaussee. Daher wäre es nur konsequent, die Benutzungspflicht auf ganzer Länge aufzuheben. Ein Radweg, auf dem Radfahren an vielen Stellen schon aus Platzgründen nicht möglich ist, kann nicht benutzungspflichtig sein.

Keineswegs wären ohne Benutzungspflicht alle radfahrenden Bürgerinnen und Bürger gezwungen, auf der Fahrbahn zu fahren. Sie hätten vielmehr erstmals die Wahl, ob sie auf der Fahrbahn oder auf dem Hochbord fahren möchten. Diese Wahl sollten wir unseren mündigen Bürgerinnen und Bürgern selbst überlassen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

Das Vorsitzende Mitglied der Bezirksversammlung setzt sich bei der zuständigen Fachbehörde dafür ein, die Radwegbenutzungspflicht an der Langenhorner Chaussee beidseitig und auf ganzer Länge aufzuheben.

Michael Werner-Boelz
Martin Bill
Thorsten Schmidt
und GRÜNE Fraktion

Anlage:

Fotos des unbenutzbaren Radwegs

